

Schutzkonzept der OSSL betreffend Coronavirus

Grundsätzliches

- a. Die Übertragung des Coronavirus soll im Schulsetting minimiert werden.
- b. Alle Personen sollen in der Schule vor einer Ansteckung geschützt werden.
- c. Die Schülerinnen und Schüler können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- d. Der Schulunterricht findet gemäss Stundenplan statt. Es gilt die Schulpflicht.
- e. Es wird allen empfohlen sich impfen zu lassen.

Verhaltensregeln

- a. Die Schule achtet darauf, dass die Schüler/innen wenn immer möglich genügend Abstand (1,5 m) zueinander halten. Die Aktivitäten in bestimmten Fächern, z.B. Sport und Musik, werden dementsprechend angepasst.
- b. Schüler/innen mit leichten Erkältungssymptomen können in die Schule kommen, wenn sie sich gut fühlen. Mit Fieber bleiben sie zu Hause.
- c. Bei Unsicherheiten nach direktem oder indirektem Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person wird nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Apothekerin der Stiftung gemäss Contact-Tracing das weitere Vorgehen besprochen.
- d. Die Schüler/innen dürfen bis auf weiteres mit dem Privatauto in die Schule gebracht und abgeholt werden.
- e. Die Schule beschränkt die Benutzung der ÖV für Schulreisen und Exkursionen auf ein Minimum.

Hygieneregeln

- a. Die Schule stellt täglich frische Masken zur Verfügung (Typ IIR). Die Schülerinnen und Schüler müssen sie tragen, wenn es die Mitarbeitenden verlangen. Wenn sie nicht dazu aufgefordert werden, müssen sie keine Masken tragen.
- b. Keine Maskenpflicht besteht in bestimmten Situationen wie Essen, spezielle Unterrichtssituationen, z.B. in der Logopädie.
- c. Bei der Essenzubereitung gelten besonders strenge Hygieneregeln. Die Schüler/innen bringen keine Esswaren zum Teilen mit in die Schule. Ausnahmen (z.B. ein Geburtstag) werden vorgängig mit der Schulleitung abgesprochen.
- d. Weitere Massnahmen gelten zusätzlich: Stosslüften, häufiges Händewaschen, Spuckschütze, Speicheltests mit Einwilligung der Eltern, evtl. Fieber messen.
- e. Der Znüni wird entweder verpackt oder als ganze Früchte abgegeben. Die Früchte werden vor dem Verzehr gewaschen.
- f. Während dem Mittagessen wird auf Abstand geachtet. Wenn immer möglich, wird draussen gegessen. Im Restaurant ist der Schutz durch Trennwände gewährleistet.
- g. Häufige Kontaktpunkte wie Türklinken werden vom Personal regelmässig gereinigt.

Kommunikation

- a. Die Schulleitung informiert laufend über allfällige Änderungen der obigen Massnahmen.
- b. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten informieren die Schule unmittelbar über Corona-Vorkommnisse in ihrem Umfeld.